Der Beamtenbund:

Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart Telefon 0711/16876 · 0 · Telefax 0711/16876 · 76 bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de > Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in Krisen zeigt sich, was eine sehr gut funktionierende Verwaltung für die Stabilität des Landes und für die Gesellschaft wert ist. Das galt für die Finanzkrise 2008, die Flüchtlingskrise 2015 und gilt genauso für die Corona-Krise 2020. Nach den Krisen zeigt sich dann, was diese gut funktionierende Verwaltung der Landesregierung wert ist!

Ich möchte noch einmal meine Aussagen im Editorial November 2019 wiederholen, denn sie sind und werden wichtiger denn je zuvor:

- 1. Das Personal ist nicht die teuerste Ressource, sondern gutes Personal ist die wertvollste Ressource, die eine Verwaltung haben kann.
- 2. Das Berufsbeamtentum hat zwar seinen Preis, wohl wahr. Das Berufsbeamtentum hat aber vor allem auch seinen Wert, der deutlich über dessen Preis liegt.

Wir als Beschäftigte im öffentlichen Dienst wissen nur zu genau, dass die Regierungen, wenn es um Einsparungen im Haushalt geht, zuallererst und gerne auf unseren Bereich (Personalkosten) schauen. Wir werden uns, wie in jeder Krise, solidarisch zeigen und unseren Beitrag zur Bewältigung leisten. Wir werden aber die nächsten Jahre vor allem mit Argusaugen darauf achten müssen, dass es nicht wieder wir, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sein werden, die überproportional oder sogar ausschließlich mit Sonderopfern dafür herhalten müssen, wenn es um Einsparpotenzial bei den Ausgaben der Haushalte geht, wie es beispielsweise beim Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 der Fall war. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Urteil vom 16. Oktober 2018 deutlich klargestellt, dass Einsparungen nur auf dem Rücken der Beamten zur Haushaltskonsolidierung nicht möglich sind. Zur Haushaltskonsolidierung bedarf es eines schlüssigen und umfassenden Konzepts. Das notwendige Sparvolumen muss gleichheitsgerecht nach Art. 3 Abs. 1 GG erwirtschaftet werden und eben nicht überproportional oder gar ausschließlich über die Personalkosten des öffentlichen Dienstes.

Nach der Steuerschätzung im Mai, die von 3,3 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen für das laufende Jahr und von 3,5 Milliarden Euro weniger Einnahmen für 2021 ausgeht (Rückgänge von 10,5 Prozent beziehungsweise 10,8 Prozent), haben sich neben den Politikern auch Ökonomen zu Wort gemeldet. Mit Lars Feld und Marcel Fratzscher waren es dann auch gleich zwei Schwergewichte von Wirtschaftswissenschaftlern, die ihre fundierten Expertisen auf Anfrage verkündeten. Lars Feld ist Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und er wurde im März 2020 zu dessen Vorsitzendem gewählt. Marcel Fratzscher leitet seit 1. Februar 2013 das Deut-

14

sche Institut für Wirtschaftsforschung und ist Professor für Makroökonomie an der Humboldt-Universität in Berlin. Davor war er seit 2008 Leiter der Abteilung International Policy Analysis bei der Europäischen Zentralbank in Frankfurt.

Beide Wirtschaftsexperten warnen unabhängig voneinander, aber einvernehmlich vor jeglichem Versuch, die fehlenden Einnahmen mit Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen auszugleichen. Auch nach der Finanzkrise 2008 habe Deutschland seine Schulden allein durch sein starkes Wirtschaftswachstum abgebaut und zudem viele neue Arbeitsplätze geschaffen ohne Steuern zu erhöhen. Deshalb müsse man jetzt "expansive fiskalpolitische Impulse setzen". Nur so könne der wirtschaftliche Schaden begrenzt und ein Neustart der Wirtschaft gewährleistet werden.

Die AfD Baden-Württemberg hatte bereits am 9. Mai mit großen Anzeigen in namhaften Zeitungen in unserem Land mit ihrer Finanzstrategie geworben. Dort wurde konkret gefordert:

- > "Stopp von Einstellungen bei Beamten - Ausnahme Polizeidienst
- > Stopp von Beförderungen bei allen Landesbeamten
- > Stopp von Anpassungen bei den Beamtengehältern"

Das sind Äußerungen, über die wir nicht hinwegschauen möchten und die wir insbesondere vor den Landtagswahlen im März 2021 uns noch einmal in Erinnerung rufen müssen und werden. Zumindest ist es erfreulich zu sehen, dass bislang keine andere im Landtag von Baden-Württemberg vertretene Partei den feindlichen Bestrebungen der AfD gegenüber dem öffentlichen Dienst folgen will.

Noch eine Bemerkung zum Konjunkturpaket der Bundesregierung



über 130 Milliarden Euro. Ich begrüße ausdrücklich, dass unser Gesundheitssystem gestärkt werden soll und insbesondere die Gesundheitsämter und Krankenhäuser künftig technisch besser ausgerüstet werden. Ebenfalls positiv sehe ich die insgesamt 12 Milliarden Euro, welche die Kommunen von Bund und Ländern als Kompensation für die Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen erhalten werden. Dass die Übernahme von Altschulden durch den Bund für etwa 2 000 (von insgesamt circa 11 000) Kommunen keine Mehrheit fand, ist gut und richtig. Jahrelange Misswirtschaft darf nicht belohnt werden. Alles andere hätte bedeutet, den gut wirtschaftenden Gemeinden eine lange Nase zu zeigen. Ebenfalls positiv erwähnen möchte ich noch die vorgesehene Förderung für den öffentlichen Nahverkehr, das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagesschulen, die Erweiterung des Digitalpakts Schule und auch den Ausbau der Kitas. Die Daseinsvorsorge darf in einem solch historischen Konjunkturpaket nicht zu kurz kommen, was auch tatsächlich vermieden wurde.

Kai Rosenberger, BBW-Vorsitzender

į		
	In dieser Ausgabe	
	BBW warnt vor Rückfall in die Rotstiftpolitik vergangener Jahre	4
	BBW-Vorsitzender spricht mit dem Chef der Staatskanzlei und Vertretern der Regierungsfraktion	6
	Für Umsetzung der Grundsteuerreform 500 zusätzliche Mitarbeiter erforderlich	8
	Besprechung mit den RBV-Vorsitzenden	
	in der BBW-Geschäftsstelle – Im Fokus: die RBV-Arbeitstagungen	9
	Corona-Hilfe: Hinzuverdienstgrenze für 2020 deutlich erhöht	10
	Eingruppierung von Beschäftigten mit handwerklich geprägten Tätigkeiten	10
	In Zeiten von Corona sind Beihilfeerstattungen vielfach ins Stocken geraten – Die gute Nachricht: Inzwischen ist Besserung in Sicht	
	Beihilfe: Corona-Herausforderungen für das LBV	11
	Im Gespräch: der LBV-Präsident und der Vorsitzende des	
	Seniorenverbands	12

> Impressum

sichergestellt

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.

Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. Stellvertretende Vorsitzen-

KVBW: Trotz Corona-Krise

Seminarangebote im Jahr 2020

zeitnahe Beihilfebearbeitung

Vorsitzender: Kai Kosenberger, Zimmern. Stellvertretende Vorsitzender: Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: "BBW Magazin": Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgart. Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 071.1.16876-0. Telefax: 0711.16876-76. E-Mail: bbw@bbw.dbbd.e. Postfach 10, 61.3. 70005. Stuttaat. dbb.de. **Postanschrift**: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart. **Bezugsbedingungen**: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonne-mentspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro mentspreis für Nichtmitigineder des dob beträgt jahrlich 15,90 tet zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,— Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de.

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Versandort: Geldern

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. Titelfoto: © MEV. Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon:
02102.74023-712, Preisliste 37, gültig ab 1.10.2019.
Druckauflage: 49 500 (IVW 1/2020). ISSN 1437-9856



Sparen ist das falsche Signal – trotz wegbrechender Steuereinnahmen

Der BBW hat die Landesregierung gewarnt, aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen in alte Muster zu verfallen und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte den Rotstift beim öffentlichen Dienst anzusetzen.

Während der Corona-Pandemie zeigten sich die Folgen der fatalen Rotstiftpolitik vergangener Jahre: Viele Behörden arbeiteten am Limit, allen voran die Gesundheitsämter und der Bereich Arbeitsschutz, erklärte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger am 18. Mai 2020 nach der Bekanntgabe der Steuerschätzung für Baden-Württemberg.

Die Corona-Pandemie mit all ihren Konsequenzen wirkt sich deutlich auf die Steuereinnahmen Baden-Württembergs aus. Das geht aus der Mai-Steuerschätzung für das Land hervor. Demnach liegen die Steuereinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich um rund 3,3 Milliarden Euro niedriger als im Haushalt veranschlagt.

Für das kommende Jahr wird ein Rückgang um circa 3,5 Milliarden Euro prognostiziert. Damit liegen die Steuereinnahmen in beiden Jahren um mehr als zehn Prozent niedriger als bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts im Dezember 2019 erwartet. "In den vergangenen Wochen haben Bund

und Länder hohe Ausgaben für den Gesundheitsschutz geschultert. Zudem wurden Soforthilfen für die Wirtschaft in Milliardenhöhe ausbezahlt. Es gibt steuerliche Hilfen und Lohnersatzleistungen wie nie zuvor. Das alles war absolut notwendig und richtig. Diese Entlastungen und die Folgen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft werden allerdings auch einen Einbruch der Steuereinnahmen mit sich bringen, wie wir ihn in der Geschichte des Landes so gut wie nie erlebt haben", kommentierte Finanzministerin Edith Sitzmann die Mai-Steuerschätzung.

Für das Jahr 2020 sind im Landeshaushalt Netto-Steuereinnahmen in Höhe von rund 31,3 Milliarden Euro veranschlagt. Das entsprach den Prognosen der Steuerschätzung im Herbst 2019. Nach der aktuellen Steuerschätzung könnten die Einnahmen auf 28 Milliarden Euro sinken. Für das Jahr 2021 sind 32,2 Milliarden Euro Netto-Steuereinnahmen im Haushalt vorgesehen, die Steuerschätzer gehen nun von circa 28,7 Milliarden Euro aus.



Finanzministerin Edith Sitzman (Grüne), hier beim Politischen Sommerfest 2017 des BBW, stand am 18. Mai 2020 nach der Veröffentlichung der Mai-Steuerschätzung den Medienvertretern im Land Rede und Antwort.

"Der Rückgang könnte noch massiver werden", befürchtet die Ministerin. Denn in der Steuerschätzung steckten noch sehr viele Unwägbarkeiten. Weder sei bislang abzusehen, wie sich der Fortgang und die Dauer der Pandemie gestalten. Noch gebe es eindeutige Voraussagen zur weiteren Entwicklung der Binnenkonjunktur und der internationalen Märk-

te, die für die exportorientierte Wirtschaft Baden-Württembergs besonders wichtig sind.

Um mehr Gewissheit zu haben, haben sich die Steuerschätzer darauf verständigt, dass es in diesem Jahr erstmals eine zusätzliche Steuerschätzung Anfang September geben soll. "Im September kann vieles deutlich valider beurteilt werden. So können dann auch erste Auswirkungen der Programme von Bund und Ländern einbezogen werden, die es noch über bereits laufende Hilfen hinaus geben wird und die die Konjunktur gezielt und effizient wieder ankurbeln sollen", sagte Sitzmann. Sie gehe davon aus, dass die Programme vor allem in den kommenden Jahren positive Wirkung zeigen und künftig Steuereinnahmen sichern werden. Über die Ergebnisse der Steuerschätzung für Baden-Württemberg und die Konsequenzen für den Landeshaushalt hat die Haushaltskommission der Koalition bereits am Tag nach der Bekanntgabe der Mai-Steuerschätzung beraten. In der darauffolgenden Woche befasste sich die Gemeinsame Finanzkommission (GFK) mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Haushalte der Kommunen im Land. In der GFK beraten Vertreterinnen beziehungsweise



Vertreter der Landesregierung sowie der kommunalen Landesverbände über die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen.

Nach der aktuellen Steuerschätzung müssen die Gemeinden, Städte und Kreise in diesem Jahr mit rund 3,6 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als noch im Herbst 2019 prognostiziert. Der starke Einbruch ist insbesondere auf die rückläufige Gewerbesteuer zurückzuführen. Im nächsten Jahr könnten die Steuereinnahmen um circa 2,3 Milliarden Euro zurückgehen. Für die Monate März, April und Mai hatte das Land die Kommunen unbürokratisch und rasch mit Soforthilfen in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro unterstützt. Das Geld ist eine Unterstützung des Landes, damit Kommunen beispielsweise für die Eltern die Kitagebühren erlassen konnten, solange die Einrichtungen geschlossen waren.

BBW: angespannte Personalsituation nicht aus den Augen verlieren

Ungeachtet des massiven Steuereinbruchs warnt der BBW davor, den öffentlichen Dienst durch erneute Spareingriffe endgültig kaputtzusparen. Je-

dem sei in den vergangenen Wochen und Monaten klar geworden, dass die Corona-Krise auch in der Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Dennoch sei Sparen beim öffentlichen Dienst auch jetzt der falsche Weg, unterstreicht BBW-Chef Rosenberger. Der BBW distanziere sich deshalb auch ausdrücklich von allen Sparvorschlägen, die den öffentlichen Dienst im Fokus haben. Mit entsprechenden konkreten Vorschlägen hatte sich neben anderen auch der Bund der Steuerzahler bereits zu Wort gemeldet, noch bevor die Höhe der Steuerausfälle im Land bekannt war. Es sei gut

und richtig, dass Bund und Länder Geld in die Hand nehmen, um den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Wirtschaftseinbruch und die daraus resultierenden Folgen für die Beschäftigten aller Branchen sowie die Kulturschaffenden abzumildern, sagt Rosenberger. Zugleich betont er jedoch auch die Notwendigkeit, die angespannte Personalsituation im öffentlichen Dienst nicht aus den Augen zu verlieren. Vor diesem Hintergrund hält er es für falsch, an den Personalkosten zu sparen. Genauso falsch sei eine temporäre Wiederbesetzungssperre, die der Bund der Steuerzahler angeregt hat. Für

Land bekannt war. Es sei gut Steuerzahler angeregt hat. Für

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger appelliert an die Landesregierung, nicht in alte Muster zurückzuverfallen. Durch Sparen am öffentlichen Dienst wegbrechende Steuereinnahmen zu kompensieren, sei der falsche Weg.

Kai Rosenberger steht fest: "Sparen zur Konsolidierung der stark gebeutelten öffentlichen Haushalte ist das falsche Signal."

Mit dieser Einschätzung befindet er sich in guter Gesellschaft. Lars Feld, Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und Marcel Fratzscher, er leitet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und ist Professor für Makroökonomie an der Humboldt-Universität Berlin, warnen einvernehmlich davor, fehlende Einnahmen mit Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen zu kompensieren. Nach der Finanzkrise 2008 habe Deutschland seine Schulden durch ein starkes Wirtschaftswachstum abgebaut und viele neue Arbeitsplätze geschaffen ohne Steuern zu erhöhen. Deshalb müsse man jetzt "expansive fiskalpolitische Impulse setzen". Nur so könne der wirtschaftliche Schaden begrenzt und ein Neustart der Wirtschaft gewährleistet werden. Da die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen gegenwärtig nur sehr schwer einzuschätzen ist, begrüßt der BBW zur besseren Einschätzung der Lage die für September zusätzlich geplante Steuerschätzung.

BBW-Vorsitzender spricht mit dem Chef der Staatskanzlei und Vertretern der Regierungsfraktion

Im Dialog bleiben ist wichtig – gerade auch in Zeiten von Corona

Seit Wochen ist klar, dass der Lockdown infolge der Corona-Krise mit einem Einbruch der Wirtschaft und somit auch der Steuereinnahmen für Bund und Länder einhergehen wird. Grund genug für BBW-Chef Kai Rosenberger, trotz Kontaktbeschränkungen den Dialog mit der Politik aufrechtzuerhalten, die Forderungen der Organisation auch in Zeiten von Corona in Erinnerung zu rufen und für die Belange des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten zu werben.

Drei wichtige Telefonate hat Rosenberger deshalb im Mai geführt, eines mit Staatssekretär Dr. Florian Stegmann, dem Chef der Staatskanzlei, ein weiteres mit Andreas Schwarz, dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag, und ein drittes mit Thomas Blenke, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU. In jedem dieser Gespräche ging es um die anstehende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, bei dem es um wichtige Errungenschaften für den Beamtenbereich geht. Und in jedem dieser Gespräche hat Rosenberger darauf hingewiesen, wie wichtig die geplanten Änderungen sind, die insbesondere die unteren Besoldungsgruppen und die Beihilfe betreffen

Auch wenn aus Regierungskreisen und fast allen Landtagsfraktionen bislang immer wieder verlautet, Sparen beim öffentlichen Dienst sei nicht angesagt, ist die Sorge groß, dass sich dies ändern könnte, wenn die Konjunktur trotz all der teuren Stützungsmaßnahmen nicht wieder anspringt.

"Es geht darum, den öffentlichen Dienst für qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiver zu machen", sagte der BBW-Vorsitzende. Dass im öffentlichen Dienst in vielen Bereichen das Personal fehlt, zeige sich in der Corona-Krise tagtäglich.



Die Gesprächspartner in Zeiten vor Corona: BBW-Chef Kai Rosenberger und der Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann (rechts)



BBW-Chef Kai Rosenberger und Andreas Schwarz, der Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (links)

Mit Nachdruck warb er deshalb bei all seinen Gesprächspartnern dafür, am Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes mit all den geplanten Verbesserungen uneingeschränkt festzuhalten, auch wenn diese den Haushalt zusätzlich belasten.

Die Arbeitswelt hat sich mit den Jahren verändert. Dieser Prozess hält an. Die Tätigkeiten und Funktionen der Beschäftigten werden anspruchsvoller. Das soll sich im Besoldungsrecht entsprechend abbilden.

Gerade im Besoldungsrecht, aber auch in anderen Bereichen des Dienstrechts hat sich an verschiedenen Stellen ein Anpassungsbedarf ergeben. Mit der Novelle des Landesbesoldungsgesetzes sollen die erforderlichen Rechtsänderungen umgesetzt werden.

Wesentlicher Inhalt

Wegen einer geänderten Ämterbewertung sollen die derzeitigen Eingangsämter des ehemaligen einfachen Dienstes von Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 6 und in der Folge die Beförderungsämter von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden. Das Eingangsamt des mittleren

nichttechnischen Dienstes soll von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden. Darüber hinaus soll die von der Landesregierung beschlossene Anhebung der Schulleiterbesoldung umgesetzt und eine Vertretungszulage für die kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben eines höherwertigen Amtes geschaffen werden.

Im Beihilferecht wird in Reaktion auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Einkünftegrenze für Ehegattinnen und Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner neu gefasst und im Landesbeamtengesetz normiert. Sie soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 auf 18 000 Euro und für die Zukunft ab dem 1. Januar 2021 auf 20 000 Euro angehoben werden. Für die Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug sowie des Abschiebungshaftvollzugsdienstes soll ein Wahlrecht zwischen Beihilfe und Heilfürsorge geschaffen werden.

Seit Jahren kämpft der BBW für Einkommensverbesserungen in den unteren Besoldungsgruppen. Schlagkräftige Argumente lieferte zu guter Letzt das Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Professor Dr. Gisela Färber zur Beamtenbesoldung, das der BBW in Auftrag gegeben hatte. Färber hat in ihrer Studie belegt, dass die Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen an der Verfassungsmäßigkeit schrammt.

Dennoch hat es noch viele Monate gedauert, bis die Landesregierung in dieser Angelegenheit aktiv wurde und neben weiteren Verbesserungen die Überführung der bisherigen Besoldungsgruppe A 5 nach A 6 und der bisherigen Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 im Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes festgeschrieben hat.



BBW-Chef Kai Rosenberger und Thomas Blenke, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion (links)

Im Vorblatt des Änderungsentwurfs wird dazu zur Begründung ausgeführt: "Ohne die vorgesehene Anhebung der Eingangsämter würden die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal im mittleren Dienst weiter zunehmen. Außerdem würde im Falle einer Beibehaltung der aktuellen Besoldungsstruktur bei den Schulleitungen deren Attraktivität durch den geringen Besoldungsabstand gegenüber Lehrkräften an diesen Schularten deutlich leiden."

Der Gesetzentwurf zu Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften befindet sich gegenwärtig im Beteiligungsverfahren. Die Verabschiedung durch den Landtag ist für den Herbst geplant. Wohin die Reise geht, bleibt abzuwarten.

Laut Mai-Steuerschätzung sinken in Baden-Württemberg voraussichtlich die Steuereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 um gut zehn Prozent. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Dennoch will das Land seine Personalausgaben nicht kürzen, heißt es in diesen Wochen aus Regierungskreisen. Die Haushaltskommission, die am 19. Mai tagte, hat die Sparvorschläge des Steuerzahlerbunds nicht aufgegriffen – ein Beleg? Dies alles gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Vertreter der Landtagsfraktionen melden sich zu Wort

Ist Sparen beim öffentlichen Dienst angesagt? Dazu haben sich Vertreter aller Landtagsfraktionen im Staatsanzeiger zu Wort gemeldet. Lediglich die AfD begrüßt die Forderung des Steuerzahlerbunds, der für eine Wiederbesetzungssperre und moderate Tarifabschlüsse plädiert. Die FDP fordert, zumindest weniger neue Stellen zu schaffen. Grüne, CDU und SPD warnen dagegen vor Einschnitten beim Personal in der Krise.



Für Umsetzung der Grundsteuerreform 500 zusätzliche Mitarbeiter erforderlich

BBW befürchtet höhere Belastung für diejenigen, die Wohnraum schaffen

Baden-Württemberg will noch vor den Sommerferien ein eigenes Modell zur Berechnung der Grundsteuer auf den Weg bringen. Dabei handele es sich um eine "wichtige und verlässliche Finanzierungsquelle für die Städte und Gemeinden", sagte Finanzministerin Edith Sitzmann Ende Mai gegenüber einer Stuttgarter Zeitung.

BBW-Chef Rosenberger sieht dies ähnlich. Zugleich befürchtet er, dass am Ende im Land der "Häuslebauer" diejenigen draufzahlen, die Wohnraum schaffen, oder die Mieter, auf die die Grundsteuer umgelegt wird. In den großen Städten, in denen die Wohnkosten besonders hoch sind und in den vergangenen Jahren auch deutlich überproportional gestiegen sind, zählen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht selten zu den Mietern des Wohnraums.

Zudem macht dem BBW-Vorsitzenden die Personalfrage Sorge. Wie verlautet, muss das Land für die Umsetzung der Grundsteuerreform mehrere hundert neue Stellen schaffen. Die Rede ist von 500 zusätzlichen Mitarbeitern, die laut Rosenberger auch beim - im Vergleich zum Bundesmodell einfacheren System in Baden-Württemberg dennoch kaum

ausreichen werden. Qualifiziertes Personal zu finden, dürfte schwierig werden. Nach dem neuen System soll die Grundsteuer ab 2025 berechnet wer-

Die grün-schwarze Landesregierung setzt bei der Grundsteuerreform auf ein sogenanntes modifiziertes Bodenwertmodell. Es sieht vor, dass die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert die Grundlage für die künftige Berechnung sein sollen. Im Klartext: Die Grundsteuer soll künftig nicht mehr am Wert des Gebäudes einschließlich Grundstück ausgerichtet werden, sondern sich an der Grundstücksfläche und dem Bodenwert orientieren, der in der Regel von lokalen Gutachterausschüssen ermittelt wird. Außerdem soll die Nutzung des Grundstücks berücksichtigt werden. Dient es überwiegend Wohnzwecken, soll es einen 30-prozentigen

Abschlag auf die ansonsten fällige Steuer geben. Über die endgültige Höhe der Grundsteuer, die Vermieter auf die Nebenkosten umlegen können, entscheidet allerdings die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet. Sie darf auf die vom Finanzamt ermittelten Werte den sogenannten Hebesatz anwenden, der sich von Kommune zu Kommune stark unterscheiden kann.

Laut dem Bericht der Stuttgarter Nachrichten, räumt das Land ein, man könne aus diesem Grund nicht versprechen, dass Mehrbelastungen für die Gesamtheit der Grundsteuerpflichtigen vermieden werden können. Eine rechtliche Handhabe, die Aufkommensneutralität sicherzustellen, bestehe aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Hebesatzrechts der Kommunen nicht.

Der Chef der Deutschen Steuergewerkschaft, Thomas Eigenthaler, und auch BBW-Chef Rosenberger bezweifeln, dass für die Kommunen der Verzicht auf Mehrbelastungen für Steuerpflichtige an erster Stelle stehen wird. Eigenthaler ist überzeugt, dass kein Kämmerer einer Gemeinde einen Hebesatz vorschlagen wird, bei dem ihm eine Haushaltslücke droht. Dies gelte erst recht vor dem Hintergrund der Corona-Krise, die die Gemeinden hart treffe. Hingegen sei der Anreiz für die Kommunen groß, die massiv wegbrechende Gewerbesteuer durch höhere Einnahmen aus der Grundsteuer auszugleichen. Dies gelte umso mehr, als die Grundsteuer ihnen stabile Erträge verspreche. Anders als Betriebe könnten sich Grundstückseigner einer hohen Besteuerung auch nicht durch Abwanderung entziehen.

Besprechung mit den RBV-Vorsitzenden in der BBW-Geschäftsstelle

Im Fokus: die RBV-Arbeitstagungen

Die Akzeptanz der Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände (RBV) lässt zu wünschen übrig. Aus diesem Anlass haben sich BBW-Chef Kai Rosenberger und Geschäftsführer Peter Ludwig mit den RBV-Vorsitzenden im Mai in der BBW-Geschäftsstelle zusammengesetzt, um vor dem Hintergrund mangelnder Teilnehmerzahlen zu erörtern, ob es Sinn macht, auch in Zukunft an den Arbeitstagungen festzuhalten. Diese Frage stellt sich nicht zuletzt aus Kostengründen.

Für den BBW-Vorsitzenden steht außer Frage, dass die Arbeit der Regierungsbezirksverbände und die damit verbundenen Arbeitstagungen im Hinblick auf die Wahrnehmung des BBW in der Fläche wichtig sind. Allerdings, gab er zu bedenken, machten die Arbeitstagungen insbesondere aufgrund der anfallenden Kosten nur dann Sinn, wenn sie von

den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden des BBW angenommen und durch entsprechende Entsendung von Delegierten unterstützt würden.

Dies war leider nicht immer der Fall. Die Resonanz der BBW-Mitgliedsverbände und BBW-Fachgewerkschaften war nicht immer zufriedenstellend.

Die Arbeitstagungen ermöglichen den Fachgewerkschaften und Verbänden des BBW, ihre Mitglieder über die laufenden Aktivitäten des BBW unmittelbar zu unterrichten, und eröffnen zugleich den Delegierten die Möglichkeit, sich direkt mit dem BBW-Vorsitzenden auszutauschen.

Weil die Durchführung dieser Arbeitstagungen einen erheblichen Vorbereitungsaufwand erfordert und natürlich auch Kosten verursacht, hat man im Mai in der BBW-Geschäftsstel-



Zu einer Besprechung über die RBV-Arbeitstagungen traf sich BBW-Chef Kai Rosenberger im Mai mit den Vorsitzenden der Regierungsbezirksverbände im Haus des Beamtenbunds in Stuttgart.

le darüber diskutiert, welche Veränderungen zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitstagungen beitragen könnten. Um Ursachen für das abnehmende Interesse an den Arbeitstagungen zu ergründen, ging man weit in die Geschichte der Regierungsbezirksverbände zurück.

Es bestand Konsens darüber, dass die Thematik und insbesondere die Akzeptanz der RBV und ihrer Fachtagungen zunächst in der kommenden Landesvorstandssitzung erörtert wird und dann gegebenenfalls eine Beschlussfassung zur Durchführung der Arbeitstagungen erfolgen soll. Im Rahmen der Besprechung, die alle Teilnehmer ausdrücklich begrüßt und positiv bewertet haben, bedankte sich BBW-Chef Rosenberger bei den RBV-Vorsitzenden für deren gute Arbeit. Um engen Kontakt zu halten, wurde für den 2. September 2020 ein weiterer Gesprächstermin festgelegt.

In der Richtlinie fest umrissen

Aufgaben der BBW-Regierungsbezirksverbände

Ein inhaltlicher Auszug aus den Richtlinien über die Zuständigkeit, Aufgaben und Organisation der Regierungsbezirksverbände des BBW:

Nach § 10 der Satzung des BBW gliedert sich der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) in Regierungsbezirksverbände, deren Bereiche sich mit denen der Regierungsbezirke decken. Allgemeine Aufgabe der Regierungsbezirksverbände ist die Unterstützung der BBW-Landesleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf der Ebene des jeweiligen Regierungsbezirks. Zu den Aufgaben der Regierungsbezirksverbände

gehört die Unterstützung des BBW bei der Wahrnehmung von Terminen, die den BBW, seine Politik und seine Organisation betreffen, und ihn über gewerkschaftspolitisch wichtige Vorgänge zu unterrichten. Weitere wichtige Aufgaben sind die Kontaktpflege, insbesondere zu Abgeordneten, Vertretern kommunaler Körperschaften und Dienststellen sowie weiterer Institutionen, und die Unterstützung des BBW bei der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

Ebenfalls zuständig sind die Regierungsbezirksverbände für die Vorbereitung und Durchführung von gewerkschaftspolitischen Veranstaltungen vor Ort, jeweils in Absprache mit der BBW-Landesleitung. Zudem sind sie in ihrem Bereich der BBW-Ansprechpartner und halten Verbindung zu den zuständigen Mitgliedsverbänden im Sinne des § 4 der BBW-Satzung, Mitgliederwerbung.

Organe im Sinne der Richtlinien sind

- die Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände
 und
- 2. die Vorstände der Regierungsbezirksverbände.

Die Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände setzen

sich zusammen aus dem Vorstand des Regierungsbezirksverbandes, den Vertretern/
Vertreterinnen der auf regionaler Ebene zuständigen Fachorganisationen und Bundesbeamtenverbände, einem Vertreter/einer Vertreterin der BBW-Jugend, der BBW-Frauenvertretung, der Seniorenvertretung und einem Vorstandsmitglied der Landestarifkommission des BBW.

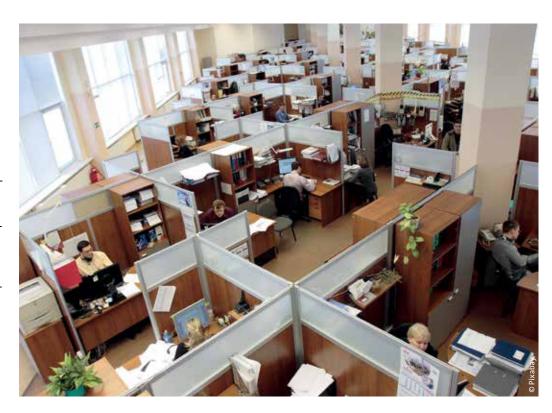
Arbeitstagungen finden grundsätzlich jährlich statt mit Ausnahme des Jahres, in dem der Gewerkschaftstag des BBW durchgeführt wird.

Corona-Hilfe: Hinzuverdienstgrenze für 2020 deutlich erhöht

Ein Anreiz zur Rückkehr in den Beruf

Im Zuge der Corona-Hilfe hat die Bundesregierung für Rentnerinnen und Rentner, die vorzeitig in den Ruhestand getreten sind, die Hinzuverdienstgrenze für 2020 deutlich erhöht.

Der Grund: Durch die Corona-Krise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen systemrelevanten Bereichen kann es zu Personalengpässen aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen kommen. Um die Entscheidung zur Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat die Bundesregierung die im jeweiligen Kalenderjahr geltende Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zu einer Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab dem Jahr 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze



von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Die Neuregelung ist Teil des Sozialschutzpakets der Bundesregierung vom 27. März 2020 und gilt rückwirkend zum 1. Januar 2020. Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt für Neuund Bestandsrentnerinnen und -rentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Eingruppierung von Beschäftigten mit handwerklich geprägten Tätigkeiten

TV-L 2019: auf richtige Umsetzung achten

Neben der Anhebung der Tabellenentgelte wurden mit dem Tarifabschluss 2019 auch in einer Reihe von einzelnen Tätigkeiten die Eingruppierungen verbessert. Ein Teil der Verbesserungen wurde erst zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Unter anderem wurde in der Entgeltordnung (EGO), Teil III (Beschäftigte mit handwerklich geprägten Tätigkeiten) die bisher bestehende Beschränkung auf die Stufen 1 bis 5 teilweise aufgehoben.

Konkret betrifft dies nach Unterabschnitt 2.3 in Entgeltgruppe 3 Pförtner und Reiniger von Werkstätten und Maschinenhallen sowie in Entgeltgruppe 2 nach Fallgruppe 3 Reinigungspersonal, soweit nicht nach Entgeltgruppe 1 eingruppiert.
Das heißt, die dort genannten Beschäftigten sind – bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Form des Zurücklegens von fünfjähriger Stufenlaufzeit in der Stufe 5 – in Stufe 6 eingruppiert.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Arbeitgebers, das vorliegende Tarifergebnis korrekt umzusetzen; dennoch empfiehlt es sich, einschlägige Fälle konkret zu prüfen. Wichtig ist, dass etwaige Ansprüche nach § 37 TV-L innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen sind (nach Bekanntgabe der Gehaltsmitteilung Januar dürfte die Ausschlussfrist daher regelmäßig im Laufe des Monats Juli 2020 ablaufen).

In Zeiten von Corona sind Beihilfeerstattungen vielfach ins Stocken geraten

Die gute Nachricht: Inzwischen ist Besserung in Sicht

Bei der Erstattung von Beihilfe ist es in den zurückliegenden Monaten wieder zum Teil zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Insbesondere beim Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg sind deshalb zahlreiche Beschwerden eingegangen. Das hat Waldemar Futter, den Landesvorsitzenden des Seniorenverbands und Vorsitzenden der BBW-Landesseniorenvertretung, auf den Plan gerufen. Um Aufklärung bemüht, vor allem aber um Verbesserungen der unbefriedigenden Situation zu erreichen, wandte sich Futter an die zuständigen Beihilfestellen, den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), zuständig für den kommunalen Bereich im Land, und das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV), zuständig für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Bereich der Landesverwaltung. Für den Kommunalen Versorgungsverband bezog Ralf Lindemann, Mitglied der Geschäftsführung, schriftlich Stellung. Ebenfalls schriftlich informierte das LBV über die Probleme der zeitnahen Beihilfebearbeitung infolge der Corona-Krise und versicherte, dass anfängliche Schwierigkeiten inzwischen überwunden sind. Außerdem führte der Vorsitzende des Seniorenverbands und der BBW-Seniorenvertretung mit dem Präsidenten des LBV, Dr. Bernd Kraft, ein klärendes Telefongespräch.

Beihilfe: Corona-Herausforderungen für das LBV

Wie viele andere Behörden und Unternehmen stellte die Corona-Pandemie auch das LBV in den vergangenen Monaten vor Herausforderungen: Abstandsund Hygieneregeln in Büroräumen, Freistellungen für Beschäftigte mit Betreuungsoder Pflegeaufgaben. Vom 16. März bis 3. Mai 2020 herrschte Notbetrieb im Landesamt, die Zahl der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde fast halbiert. Weitestgehend waren die Beschäftigten von zu Hause tätig, um das Infektionsrisiko zu minimieren und den Betrieb dauerhaft sicherzustellen. Durch diesen Notbetrieb und zugleich einen stark erhöhten Antragseingang kam es zeitweise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Beihilfeanträge und der Erreichbarkeit im LBV. Um die

Antragssteller vor besonderen Belastungen zu schützen, wurden die wirtschaftlich bedeutsamsten Aufgaben vorrangig erledigt. Dazu gehörten unter anderem Beihilfeanträge mit Antragssummen über 5 000 Euro.

Antragsstau schnell aufgelöst

Mit Lockerung der Corona-Maßnahmen stand dem LBV wieder ein deutlich größerer Teil seiner Beschäftigten zur Verfügung. Dies wirkte sich unmittelbar positiv auf die Bearbeitung der Beihilfeanträge aus: In der ersten Mai-Hälfte konnte das Landesamt täglich rund 1 500 Anträge mehr abarbeiten als eingereicht wurden. Der kurzzeitige Antragsstau ließ sich dadurch schnell wieder auflösen und abbauen. Um die Abarbeitung der Anträge so schnell wie möglich voranzutreiben, musste das Amt andere Services zeitweise einschränken: Durch eine Umschichtung des Personals war die telefonische Erreichbarkeit stark eingeschränkt. Auch eingehender, nicht eiliger Schriftverkehr wurde nachrangig bearbeitet.

Der pandemiebedingte personelle Engpass war die erste große Bewährungsprobe für das neue Beihilfeabrechnungsverfahren des LBV (BABSY+), bei dem alle eingehenden Anträge digitalisiert und elektronisch unterstützt bearbeitet werden. Nur Dank dieses digitalen Verfahrens ließ sich die Bearbeitungsdauer in Grenzen halten, da eine große Zahl von

Anträgen in Telearbeit bearbeitet werden konnte. Bei einer reinen Papierbearbeitung wäre dies nicht in einem solchen Umfang möglich gewesen.

Hintergrund: Wie funktioniert die digitale Beihilfeabrechnung?

In einem ersten Schritt prüft immer das elektronische Prüfsystem die eingereichten Belege. Ergeben sich dabei keine (gebühren)rechtlichen Auffälligkeiten, erfolgt anschließend die beihilferechtliche Antragsprüfung und nach deren Abschluss die Erstellung des Beihilfebescheids. Gibt es jedoch (gebühren)rechtliche Auffälligkeiten in den Belegen, müssen diese erst von Sachbearbeitern geprüft und manuell bearbeitet werden.

Durch die manuelle Prüfung verlängert sich die Bearbeitungszeit eines Antrags. Dadurch kann es beispielsweise vorkommen, dass Anträge unterschiedlich schnell bearbeitet werden, obwohl sie gleichzeitig eingereicht wurden.

Pressestelle LBV



Im Gespräch: der LBV-Präsident und der Vorsitzende des Seniorenverbands

Waldemar Futter und Dr. Bernd Kraft nahmen sich am 26. Mai 2020 eine Stunde Zeit und telefonierten in gewohnter und dennoch immer wieder bemerkenswerter Offenheit miteinander über die aktuelle Situation im Landesamt für Besoldung und Versorgung bei der Bearbeitung, Bescheidung und Erstattung von Beihilfeanträgen.

Nur an der Oberfläche hatten der "Dienststellenleiter", Präsident Dr. Kraft, und der "Gewerkschafter" Futter unterschiedliche Interessen zu vertreten. Einig waren sich die Gesprächspartner vor allem in dem Ziel, dass eine korrekte, schnelle und kundenorientierte Erstattung von beihilfefähigen Kosten auch in Zeiten von Corona in einer guten Landesverwaltung hohe Priorität haben muss, ungeachtet von - mit Blick auf die Gefahr von exponentiell steigenden COVID-19-Erkrankungen und einer drohenden Überforderung des Gesundheitssystems – wirksamen Kontaktreduzierungsmaßnahmen im Land und somit auch in den Behörden. Diesen Anspruch hat das LBV an sich selbst, das wird vom zuständigen Finanzministerium und vom Landtag erwartet, das wird von den Beihilfeberechtigten eingefordert.

Der Anlass für das Gespräch? Seit Mitte März nahmen die Klagen von beihilfeberechtigten Mitgliedern im Beamtenbund - insbesondere beim Seniorenverband – über die Erstattungspraxis durch das LBV wieder massiv zu, nachdem seit der Ertüchtigung des LBV durch die Maßnahmen des Nachtragshaushalts 2018 in diesem Bereich deutlich spürbar Ruhe eingekehrt war. Durch Überstunden der Beschäftigten im LBV, durch BABSY+ und durch weitere organisatorische Maßnahmen waren die teilweise unzumutbar langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfe am Anfang des Jahres 2019 auf ein akzeptables Niveau im Januar und Februar 2020 gesunken, trotz der saisonal üblichen Antragsschwemme um die Jahreswende. Und dann kam die Corona-Pandemie.

Was machen Beihilfeberechtigte, wenn Urlaube storniert werden müssen, wenn Freizeitsport und Gymnastik, Friseurtermine, Restaurantbesuche nicht mehr möglich sind, wenn Dachboden, Keller, Garagen und Garten aufgeräumt sind, wenn Stammtische, gemeinsame Wanderungen und Singen im Verein... verboten sind? Sie kümmern sich um ihre Kernfamilie, bereiten ihre Steuererklärung vor und stellen Beihilfeanträge. Waren es im März 2019 noch 120 000 Beihilfeanträge, so waren es im März 2020 bereits 170 000. Auch im April waren es noch 10 000 mehr als im Vorjahr. So weit, so gut. Was macht die Führungsetage des LBV, wenn Arbeits- und Infektionsschutz-



Di. Berna Krare

maßnahmen verordnet werden, um die exponentielle Ausbreitung der Coronaviren im Haus und im Land einzudämmen und so die Mitarbeitenden mit ihren Familien aus dienstlich gebotener und vom BBW ständig geforderter Fürsorge bestmöglich zu schützen? Zwei-Schicht-Betrieb in 14-tägigem Rhythmus für die nicht im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten, Sicherstellung von sinnvollen Abstandsgeboten und Beschaffung von weiteren Schutzmaßnahmen wie Plexiglasscheiben in Großraumbüros ... Nur 30 Prozent von ihnen arbeiteten vor Corona im Homeoffice, durch die Einführung von Digitalisierungsprozessen im Rahmen von BABSY+ Gott sei Dank mehr als zuvor. So weit, so gut.

Das Ergebnis

Wenn weniger Beschäftigte in der Beihilfe rund 40 Prozent mehr Anträge als im Jahr zuvor bearbeiten müssen, entsteht ein ungeheurer Arbeitsdruck für die Beschäftigten, dann leidet vereinzelt die Qualität, dann werden die Zeitspannen zwischen Absenden des Antrags und Eingang des Erstatungsbetrags auf dem Konto des Berechtigten größer. Um das nachvollziehen zu können, braucht man nicht Mathematiker zu sein.

- > Wenn im Großraumbüro der Stellen, welche die eingehenden Anträge vorbereiten und digitalisieren, wegen des Abstandsgebots nur ein reduzierter Personaleinsatz möglich ist, dann hapert es bei der Vorbereitung der eigentlichen Geschäftsprozesse, beim Digitalisieren der Daten, bei der zügigen Vorauswahl von Anträgen mit Beträgen über 5 000 Euro für die vorrangige und schnelle Bearbeitung ...
- > Wenn in der Telefonservicestelle bei einer Anlage mit Software ohne Möglichkeit der Telearbeit und ohne zeitgemäße Funktionalitäten, Telefonate von erfahrenen und unerfahrenen Kräften nur ausgedünnt angenommen, beantwortet und weitergeleitet werden können, ohne dass die Kunden wissen, warum sie nicht durchkommen oder auch mangelhafte Auskünfte bekommen, dann steigen Unmut und Ärger, dann entstehen vermehrt Gefühle des Abgewiesen- und Alleingelassenwerdens bei den Anrufern.

Die Gespräche werden teilweise erregter und für die Beschäftigten – in Einzelfällen unzumutbar – belastender. Zumal aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Arbeit in der Telefonservicestelle nur maximal drei Stunden am Stück betragen darf, was auch zu einem guten Teil die überschaubaren Telefonzeiten erklärt. In der übrigen Zeit bearbeiten diese Beschäftigten ebenfalls Beihilfeanträge.

> Wenn seit Jahren die Zahl der Postsendungen mit Bearbeitungsnotwendigkeit steigt, dann sinkt die anteilige Arbeitszeit für die Bearbeitung von Anträgen inzwischen fast auf die Hälfte.

Die Folgen: Von März bis einschließlich April 2020 war im LBV so etwas wie "Land unter", ohne dass man der Führung und den Beschäftigten irgendeinen Vorwurf machen kann. Im Gegenteil: Die Führungs-

ebene unterstützte die Belegschaft nach besten Kräften, auch in persönlichen Einzelfallgesprächen. Die Beschäftigten - insbesondere in der Beihilfeabteilung – arbeiteten hart und überaus motiviert, gaben ihr Bestes, machten Überstunden ... Wie immer wächst in Zeiten großen äußeren Drucks eine solidarische "Wagenburgmentalität": Wir werden's gemeinsam schaffen. Wir halten zusammen. Und dennoch wuchsen in dieser Zeit die allgemeine Bearbeitungsdauer, phasenweise auch ungewöhnlich späte Erstattung von Anträgen über 5 000 Euro ... Insgesamt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LBV aber unter schwierigen Bedingungen ein ganz besonderes Engagement gezeigt.

Die begründete Hoffnung: Seit Anfang Mai kehrt das LBV Schritt für Schritt wieder in den normalen Modus zurück. Die Zahl der Telearbeitsplätze wurde im LBV zusätzlich zur wieder wachsenden Präsenz insgesamt um 100 auf eine Quote von rund 40 Prozent erhöht. Der Antragsstapel sinkt. Die Bearbeitungsdauer nähert sich wieder den Werten, die vor Corona üblich waren.

Die Ziele scheinen erreichbar: Den Antragsstapel wieder auf das Maß zu drücken, das bei verantwortlich reduzierten Infektionsschutzmaßnahmen und voller Belegschaft eine durchschnittliche Erstattung nach rund 14 Werktagen ermöglicht. Diese gemittelte Zahl sagt jedoch nichts über jeden Einzelfall aus. Die telefonische Erreichbarkeit soll nach Möglichkeit schnell besser werden. Das LBV prüft intensiv eine zeitgemäße Ertüchtigung der Telefonanlage durch eine leistungsfähigere Software. Dazu gehören: eine Steuerung der Anrufe nach Sachverhalten, verlässliche Wartezeitenansagen und schnelle Weiterleitung an die Kolleginnen und Kollegen, auch im Homeoffice ... Da

die Zahl der Anträge für die Erstattung bei Dienstreisen seit März zurückgegangen ist, gibt es hier sicherlich ein wenig Luft, Unterstützungsmaßnahmen für die Beihilfe werden möglich.

Wie immer trug der "Gewerkschafter" als "Transmissionsriemen" dem LBV die berechtigten Forderungen unserer Mitglieder im Seniorenverband und in den Fachverbänden des BBW vor und forderte schnelle Verbesserungen. Wie immer versteht er sich aber auch als "Transmissionsriemen" für wichtige und richtige Informationen aus dem LBV an die Mitglieder. Gegenseitiger Respekt und das Verständnis für die Aufgabe des jeweils anderen ermöglichten ein gutes und informatives Gespräch sowie wirksame Impulse für Verbesserungen.

Herr Dr. Kraft, herzlichen Dank.

Waldemar Futter

KVBW: Trotz Corona-Krise zeitnahe Beihilfebearbeitung sichergestellt

Oberstes Ziel des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) ist es, den Beihilfeberechtigten die ihnen zustehenden Beihilfen nicht nur sachgerecht, sondern auch so zeitnah wie möglich zu gewähren.

Zum Jahreswechsel 2019/20 war erneut ein deutlich erhöhtes Beihilfeantragsaufkommen zu verzeichnen und die angestrebten möglichst kurzen Bearbeitungszeiten konnten deshalb leider nicht vollständig erreicht werden. Im weiteren Verlauf des ersten Quartals 2020 galt es zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen, weil die Corona-Pandemie ab März alle Lebensberei-



Ralf Lindemann

che beeinträchtigte. Die Mitarbeiter des KVBW mussten sich an veränderte Arbeitsabläufe gewöhnen und sich mit neuen Informationen vertraut machen und sich zudem den allgemeinen gesellschaftlichen Einschränkungen stellen. Durch frühzeitige organisatorische und personelle
Maßnahmen konnte trotzdem
die Antragsbearbeitung in angemessener Zeit erledigt werden, ebenso die Beantwortung
von Anfragen. Schon im zweiten Quartal 2020 wurde eine
akzeptable Bearbeitungszeit
erreicht.

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos mussten die Dienststellen in Stuttgart und Karlsruhe für Besucher geschlossen werden. Der Kontakt zur Beihilfestelle konnte aber weiterhin per E-Mail, auf dem Postweg oder telefonisch hergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gab es zudem kurzfristig zahlreiche rechtliche Ausnahmeregelungen umzusetzen, die teilweise eine beschränkte zeitliche Gültigkeit aufweisen. Über die wichtigsten Regelungen hat der KVBW durch den Newsletter vom 7. Mai 2020 informiert, diesen können Sie auf der Homepage www.kvbw.de nachlesen.

Es hat sich gezeigt, dass die Antragstellung per Beihilfe-App auch in Zeiten von Corona eine Erleichterung für die Beihilfeberechtigten darstellt, da der Gang zum Briefkasten entfällt. Mittlerweile erreichen circa 40 Prozent aller Beihilfeanträge

den KVBW per Beihilfe-App. So ist es gelungen, die Bearbeitungsrückstände in Zeiten von Corona schrittweise deutlich zu reduzieren und damit für unsere Beihilfeberechtigten ein Stück finanzielle Sicherheit in bewegten Zeiten zu bieten.

Was tun, wenn Sie schon längere Zeit auf Ihre Beihilfe warten (das heißt deutlich mehr als zwei Wochen)?

In Zeiten von Feiertagen und Ferien dauert es manchmal länger, bis Sie Ihren Bescheid erhalten. Besonders kritisch ist erfahrungsgemäß der Jahreswechsel. Planen Sie bitte den Postweg Ihres Antrags zum KVBW ein, gelegentlich liegen zwischen Datum des Antrags und Datum des Posteingangs mehrere Tage. Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Nur Anträge mit besonders hohen Aufwendungen werden in der Bearbeitung vorgezogen.

Auszahlung und Druck werden am Bearbeitungstag veranlasst. Meist wurde der Betrag schon überwiesen, bevor der Beihilfebescheid in Ihrem Briefkasten liegt. Daher lohnt sich ein Blick auf den Kontoauszug.

Sie können Rechnungen unmittelbar nach Erhalt einreichen, auch wenn Sie den Betrag noch nicht bezahlt haben. Gerade bei größeren Beträgen brauchen Sie dann nicht für einen längeren Zeitraum in Vorleistung zu treten. Sie erleichtern die Bearbeitung Ihrer Beihilfeanträge sehr, wenn Sie nicht jeden Beleg einzeln einreichen, sondern einige Rechnungen sammeln, außerdem durch die Verwendung des zutreffenden Antragsvordruckes und durch

vollständige Angaben. Nähere Informationen finden Sie hier: https://www.kvbw.de/ pb/,W-2/startseite/ beihilfe/vordrucke+ beihilfe+badenwuerttemberg.html.

Die Mitarbeiter des KVBW beantworten gerne Ihre Fragen und setzen weiterhin alles daran, das Ziel der zeitnahen und sachgerechten Bearbeitung zu erreichen.

Ralf Lindemann, Mitglied der Geschäftsführung des KVBW

Seminarangebote im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2020 folgende verbandsbezogenen Bildungsveranstaltungen durch:

Persönlichkeitsmanagement

Seminar B111 GB vom 24. bis 26. Juni 2020 in Königswinter.

Mit Lösungskunst neue Herausforderungen annehmen

Übergänge, sei es eine beruflich neue Aufgabe, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, sind unterschiedliche Herausforderungen. Gleich ist, dass sie entschieden werden wollen und nicht selten viel Hoffnung und manchmal Konfliktstoffe in sich bergen. Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der feste Boden nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung. Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor schwierigen Fragen stehen und noch nicht so richtig wissen, wohin der Weg gehen soll.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Gesundheitsmanagement

Seminar B252 GB vom 26. bis 28. Juni 2020 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr "persönliches Gesundheitsmanagement" erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen "Umgang mit und Bewältigung von Stress", die "richtige Ernährung" sowie "Bewegung und Sport" im Mittelpunkt. Zudem üben sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B115 GB vom 12. bis 14. Juli 2020 in Königswinter.

Mit Vollgas ins Digitalverwaltungszeitalter – D-Mobilität in der Verwaltung und damit verbundene Anforderungen und Veränderungen unter anderem in den Bereichen digitale Bürgerkommunikation, Datenschutz sowie Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht in der digitalen Arbeitswelt

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Stresskompetenz im Beruf

Seminar B116 GB vom 14. bis 16. Juli 2020 in Königswinter.

Ein gutes Stressmanagement sollte immer zu unseren persönlichen Kompetenzen gehören. Mittlerweile ist bekannt, dass viele Erkrankungen stressbedingte Ursachen haben. Viele Menschen stellen eine stetige Zunahme ihres individuellen Stressempfindens fest. Damit wir nicht nur gesund leben, sondern auch souverän und professionell handeln, ist ein bewusster Umgang mit Stress wichtig.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Persönlichkeitsmanagement

Seminar B220 GB vom 24. bis 26. September 2020 in Baiershronn

Achtsamkeit üben – Resilienz stärken

Im hektischen Alltag verlieren wir gerne die wichtigen Dinge aus den Augen. Das Dringende drängt sich vor. Es fällt uns gar nicht auf, auf was wir alles achten – und auf uns selbst? Wenn wir körperliche Signale wahrnehmen, steigern wir unsere Fähigkeit der Konzentration auf das Wichtige. Aufmerksamkeit heißt der Schlüsselbegriff. Bei diesem

Seminar werden Techniken, die den Blick erweitern, das Fokussieren auf das Wichtige sowie Achtsamkeitsmeditationen erlernt. Es richtet sich an Menschen, die Lust haben, Neues zu entdecken und mit Freude auf ihren Körper hören wollen. Es soll den Umgang mit sich selbst und der Umwelt verbessern.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 180 Euro

Ergonomie aktiv – so meistern Sie gesund und fit den Büroalltag

Seminar B161 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2020 in Königswinter.

Sie haben Schulter- und Nackenbeschwerden und Ihre Augen brennen? Kopfschmerzen beeinträchtigen Ihre Konzentration? Sie fühlen sich gestresst? Dann besuchen Sie unser Seminar, damit Sie sich künftig "gesund und fit bei der Büroarbeit" fühlen. Richtige Ernährung, Pausengestaltung, Bewegung und Entspannungsübungen sind ebenso Teil der Veranstaltung wie Augenübungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Rücken- und Nackenbeschwerden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Dienstrecht

Seminar B168 GB vom 18. bis 21. Oktober 2020 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 198 Euro

Persönlichkeitsmanagement

Seminar B281 CH vom 21. bis 23. Oktober 2020 in Königswinter.

Die Zeit im Griff – gesundes Arbeiten mit einem effektiven Zeitmanagement

Ein gutes Zeitmanagement wirkt beruhigend und hat positiven Einfluss auf die persönliche Laune. Menschen mit einem guten Zeitmanagement können leichter abschalten. Außerdem wirkt es sich stabilisierend auf die Gesundheit und die persönliche Leistungsfähigkeit aus. Es erhöht die Widerstandsfähigkeit und bietet Freiräume für mutige Entscheidungen.

Bei diesem Seminar wird mit aktuellen Methoden und Entspannungsübungen der Einstieg in ein persönliches Zeitmanagement vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

 Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsund Tarifrecht

Seminar B194 GB vom 10. bis 12. November 2020 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Persönlichkeitsmanagement

Seminar B204 GB vom 22. bis 24. November 2020 in Königswinter.

Teambuilding "Wir sind ein Team – und das wird richtig gut!"

Ein Team entwickelt sich – bildet einen stärkeren inneren Halt oder driftet an den Rändern auseinander. Kreativität und Wertschätzung sind Antreiber und Bindeglieder. Viele denken, gute Arbeit geht im Team von allein. Es stimmt, dass gute Arbeit im Team anfängt, wenn die gute Kommunikation steigt. Dazu gehört gegenseitige Loyalität und eine Arbeitskultur, bei der alle mitmachen. Wertschätzung setzt dann ein, wenn Erfolge erkannt werden und Schwierigkeiten zusammen bewältigt wurden.

Dieses Seminar befähigt, die tägliche Leistung anzuerkennen.
Jede Person hat mit Teams zu tun oder ist ein Teil davon. Lassen Sie sich inspirieren und schärfen Sie Ihren Blick. Auf die Teilnehmenden warten Aufgaben, mittels deren Lösungen sie erkennen, wie sie das Modell

Erfolgsbesprechung aktiv einsetzen.

Es können einzelne Personen, aber auch ganze Teams teilnehmen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über "Voucher" Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im "offenen Programm" (Kennbuchstabe "Q" vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Die vorgestellen Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.
Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de